Forderungskatalog der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. zur Bundestagswahl 2021

- September 2021 -

Die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) hat vorab zur Bundestagswahl 2021 die Direktkandidatinnen und -kandidaten der 299 Wahlkreise der Parteien CDU/CSU, SPD, Linke, Grüne, AfD und FDP zu ihren persönlichen Einstellungen und Positionen zu migrations- und integrationspolitischen Themen befragt (Link zum Fragenkatalog): Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Einbürgerungen, Vielfalt in Politik & Verwaltung, Bildung, Gesundheit & Soziales sowie Visumspolitik Türkei. Ausgewählte Fragen wurden außerdem an die Parteien geschickt. Im Folgenden fasst die TGD ihre Positionen zu diesen sechs Themenbereichen zusammen und formuliert 47 Forderungen.

<u>Themenbereiche</u>

- A. Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- B. Einbürgerungen
- C. Vielfalt in Politik & Verwaltung
- D. Bildung
- E. Gesundheit & Soziales
- F. Visumspolitik Türkei

A. Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Die aktuelle Bundesregierung hat den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt und auf die höchste politische Ebene gehoben. Dies ist insbesondere durch die Einberufung des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (KabA) nach den rechtsterroristischen Anschlägen in Halle am 9. Oktober 2019 und in Hanau am 19. Februar 2020 deutlich geworden. Teil des Maßnahmenkatalogs des KabA ist ein Demokratiefördergesetz bzw. Wehrhafte-Demokratie-Gesetz, um Engagement für Demokratie, die Gestaltung unserer vielfältigen Gesellschaft und die Prävention von Rechtsextremismus nachhaltig und dauerhaft zu fördern. Obwohl die Zeit drängt, haben die Regierungsparteien ein solches Gesetz in ihrer Legislatur leider nicht auf den Weg gebracht.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 1. Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes bzw. Wehrhafte-Demokratie-Gesetzes.
- 2. Weiterführung und vollständige Umsetzung der 89 Punkte des Maßnahmenkatalogs des KabA.
- 3. Enge Abstimmung mit von Rassismus betroffenen Gruppen, damit die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können.

Das Land Berlin hat im Juni 2020 als erstes Bundesland ein Antidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet, um die Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen (das AGG gilt nicht für staatliches Handeln/ staatliche Stellen).

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 4. Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene.
- 5. Erklärung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu einer obersten Bundesbehörde mit entsprechenden Erweiterungen im Bereich Budget, Stellenumfang und Kompetenzen.
- 6. Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren bei Stellenausschreibungen als Standardverfahren.

NSU und Folgen

Die Türkische Gemeinde in Deutschland unterstützt die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse. Viele Schlussfolgerungen und Empfehlungen gehen in die gleiche Richtung: Es braucht eine systematische interkulturelle Öffnung der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz, Justiz) aber auch anderer Institutionen und Behörden. Dies schließt den Bereich der Aus- und Fortbildung genauso mit ein wie spezifische Maßnahmen (bspw. die generelle Überprüfung hin auf mögliche rassistische Motive bei Gewaltkriminalität gegenüber Menschen, die nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören, oder die Pflicht, auf zentrale Rechte auch in der jeweiligen Muttersprache von Opferzeugen hinzuweisen).

Als TGD schließen wir uns der Forderung des Deutschen Institutes für Menschenrechte nach einer unabhängigen Untersuchung an, ob die Reformen, die durch Bundestag und Landtage angestoßen wurden, tatsächliche Veränderungen in der gelebten Praxis zur Folge haben. Einbezogen werden müssen dabei die Empfehlungen internationaler Organe zum Menschenrechtsschutz. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem strukturellen Rassismus bzw. dem Rassismus in Institutionen (wie u. a. mehrmals durch den UN-Antirassismus-Ausschuss gefordert). Nach den Jahren der Appelle bedarf es institutioneller Vorkehrungen auf unterschiedlichen Ebenen. Aus Sicht der Türkischen Gemeinde in Deutschland bedarf es einer zivilgesellschaftlichen Institution und einer parlamentarischen Institution gleichermaßen. Der politische Wille, sich mit einem Thema nachhaltig zu beschäftigen, drückt sich immer auch in entsprechenden Ressourcen aus. Angestrebt werden sollte zivilgesellschaftlichen Seite eine durch den Bund dauerhaft, parteiregierungsunabhängige (institutionell) finanzierte, aber durch die Zivilgesellschaft betriebene Institution zur Prüfung und Bearbeitung von rassistischen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu sollten die Erfahrungen der britischen McPherson-Kommission einbezogen und ihre Lehren für Deutschland geprüft werden. Es sollte eine*n mit weitreichenden Befugnissen und Ressourcen ausgestatteten, unabhängige*n Beauftragte*n gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung und für einen weitreichenden Opferschutz geben. Der*die Beauftragte sollte vom Parlament eingesetzt, ausgestattet und unabhängig sein.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 7. Umsetzung der in den verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüssen überfraktionell beschlossenen Empfehlungen. Diese beinhalten auch eine konsequente Aufklärung rechtsextremer und rechtsterroristischer Straftaten durch Polizeibehörden, die Justiz und den Verfassungsschutz.
- 8. Einsetzen einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstelle zur regelmäßigen Beurteilung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bzw. der Arbeit gegen Rassismus insgesamt.
- 9. Einsetzen eines*r Bundesbeauftragten gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
- 10. Weiterentwicklung des NSU-Untersuchungsausschusses als Anti-Rassismus-Ausschuss mit öffentlicher Berichtspflicht.
- 11. Durchführung einer Polizeistudie, die sich strukturellen Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei und ihrer Ausbildung zum Thema macht.
- 12. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Evaluation analog verbindlicher Kennzahlen für die Zielerreichung durch den verstetigten NSU-Untersuchungsausschuss.
- 13. Ausbau eines flächendeckenden Antidiskriminierungsnetzwerks und dessen vollständige finanzielle und personelle Sicherung gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).
- 14. Errichtung eines flächendeckenden Netzes unabhängiger Beschwerdestellen für Diskriminierungen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen einschließlich der Ausländerbehörden, Sozialämter, Job-Center und Schuleinrichtungen.
- 15. Vorantreiben der Novellierung des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) und dessen Ausdehnung auf den Bereich Schule.

Bundesintegrations- und Migrationsministerium

Migration von Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt und das Gestalten eines gleichberechtigten Zusammenlebens aller Menschen in Deutschland ist keine vorübergehende Herausforderung. Die Flüchtlingsmigration hat uns deutlich gemacht, dass einerseits pragmatische Lösungen gefunden und andererseits rechtsstaatliche Vorgaben für Verwaltungshandlungen eingehalten werden müssen. Dabei sind etliche Schwächen der institutionellen Strukturen in allen föderalen Kompetenzbereichen sichtbar geworden. Um die komplexen Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft gestalten und koordinieren zu können, braucht es eine neue institutionelle der Bundesebene. Eine Studie des Ausgestaltung auf Lorenz-von-Stein-Instituts Verwaltungswissenschaften mit dem Titel "Chancen und Voraussetzungen Integrationsministerium auf Bundesebene", die in Kooperation mit der Vodafone-Stiftung entstand, liefert einen konkreten Vorschlag, wie diese neue institutionelle Verankerung von Migration und Integration auf der Bundesebene gestaltet werden kann. Ohne Zweifel ist die "Integration" ein Querschnittsthema, das im Verwaltungshandeln aller Ministerien eine hohe Priorität haben sollte. Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft erfordert allerdings neue Perspektiven und einen "unverstellten" Blick auf bestehende Verfahrensweisen und Systeme. Einwanderungsgesellschaft zu gestalten erfordert ein verändertes Management in nahezu allen gesellschaftspolitischen Bereichen. Hierfür braucht es eine Zuständigkeit mit der notwendigen politischen (und finanziellen) Durchschlagskraft.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

16. Die Einrichtung eines Integrations- bzw. Vielfaltsministeriums, ohne die bestehenden Verwaltungskompetenzen zu verändern. In der oben genannten Studie heißt es dazu: "Vorrangige Aufgabe dieses Hauses wäre dann, Staat und Gesellschaft für die zentrale Bedeutung von Migration und Integration zu sensibilisieren, eine nachhaltige Integrationsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung durch Gesetzesinitiativen und Investitionsprogramme zu fördern."

B. Einbürgerungen

Die Türkische Gemeinde in Deutschland setzt sich allgemeinhin dafür ein, dass Einwanderer und Eindwanderinnen so schnell und unkompliziert wie möglich dieselben Rechte und Freiheiten bekommen wie deutsche Staatbürger*innen. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) unterstreicht in seinem Jahresgutachten 2021 die Wichtigkeit von Einbürgerungen im Sinne einer gelungenen politischen Teilhabe in Deutschland. Dafür empfiehlt der Sachverständigenrat einen vereinfachten Weg zur Einbürgerung sowie eine konkrete Werbekampagne, um Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Einbürgerung zu ermutigen.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 17. Möglichkeit zur Einbürgerung nach vier statt acht Jahren.
- 18. Abbau von bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung.
- 19. Hemmungen abbauen und Menschen aufklären durch konkrete und gezielte Werbung für eine mögliche Einbürgerung.

Mehrstaatigkeit

Die Existenz von multiplen Identitäten und Loyalitäten ist eine Realität, die anerkannt werden muss. Menschen die Legitimität dieser Realität abzusprechen, sie gar zu einseitiger Festlegung zu zwingen, verursacht das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist. In Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft werden Kampfbegriffe wie Parallelgesellschaft, Integrationsunfähigkeit und Demokratiefeindlichkeit genutzt, um Wähler*innen einzufangen, was sehr deutlich ein mangelndes Selbst- (sprich Vielfalts-) Bewusstsein unserer Einwanderungsgesellschaft erkennen lässt. Die ganze Widersprüchlichkeit der Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft wird sichtbar, wenn man bedenkt, dass die Doppelpass-Option für EU-Bürger*innen, Schweizer*innen oder US-Amerikaner*innen nie in Frage gestellt wird. Eine moderne Einwanderungsgesellschaft lebt von transnationalen Netzwerken, multiplen Loyalitäten und Identitäten. Diese zu verneinen, bedeutet, die alltägliche Lebenswirklichkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu verneinen. Empirische Studien können zudem belegen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Partizipation verstärkt, denn sie steigert das Selbstwertgefühl und damit auch die Bereitschaft, sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu engagieren. Insbesondere auf den Ebenen von Politik und Arbeitsmarkt wird gesellschaftliche Teilhabe durch die doppelte Staatsbürgerschaft erhöht (Faist/Gerdes 2004).

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

20. Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist zu überarbeiten und die Mehrstaatigkeit ist grundsätzlich zuzulassen.

Kommunales Wahlrecht

Seit 1997 verfügen alle EU-Bürger*innen, die in Deutschland leben, zumindest über das aktive und passive Kommunalwahlrecht. Das bedeutet, dass Spanier*innen, die erst vor Kurzem nach Deutschland gezogen sind, an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen können. Türkeistämmige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und seit 20 Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, müssen am Wahltag aber zu Hause bleiben. Das Wahlrecht für EU-Bürger*innen macht deutlich, dass europa- und verfassungsrechtlich Staatsangehörigkeit und Wahlrecht heute unmissverständlich voneinander gelöst sind. Schließlich lässt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Demokratieprinzip das Argument der Betroffenheit ableiten: Menschen, die betroffen sind von Entscheidungen, sollten über diese Entscheidungen mitbestimmen dürfen.

Das passive und aktive Wahlrecht ist eines der fundamentalen Rechte in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. 8,7 Millionen Menschen (12,6%)¹ sind in Deutschland von den bevorstehenden Bundestagswahlen ausgeschlossen, weil sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn die Legitimität von Demokratien auf dem Wahlrecht beruht, dann liegt hier ein erhebliches Demokratiedefizit vor. Es ist dringend notwendig, eine gesellschaftliche Diskussion über das allgemeine Wahlrecht zu führen.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

21. Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige.

C. Vielfalt in Politik & Verwaltung

Laut statistischem Bundesamt besitzt fast jede*r Vierte in der Bevölkerung Deutschlands einen sogenannten Migrationshintergrund – in den Parteien spiegelt sich dieser Anteil allerdings kaum wieder. Im Bundestag haben nur rund 8 % der Abgeordneten eine Zuwanderungsgeschichte². Im aktuellen Kabinett gibt es nicht eine einzige Person mit Migrationsgeschichte. Auch im öffentlichen Dienst spiegelt sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nicht wider – lediglich 6 % der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hat einen Migrationshintergrund³. Daher unterstützt die TGD die Idee eines <u>bundesweiten Partizipationsgesetzes</u>, wie ihn die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) vorgelegt hat. Das Gesetz sieht eine Gleichstellung durch Quoten im öffentlichen Dienst vor. Die Quote soll für Menschen mit Migrationsgeschichte gelten, die von Rassismus betroffen sind, und gemäß ihrem Anteil in der Gesellschaft sein.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

22. Ausreichende Repräsentanz von migrantischen Perspektiven und Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrung in der Regierung.

¹ Vgl. Jahresgutachten SVR von 2021:

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/05/SVR Jahresgutachten 2021.pdf#page=38

² Wir beziehen uns auf die Zahlen vom Mediendienst Integration:

 $[\]underline{\text{https://mediendienst-integration.de/integration/bundestagswahl.html}}$

³ Vgl. Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2019: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung: https://www.fes.de/studie-zeitfenster-fuer-vielfalt

23. Verabschiedung eines bundesweiten Partizipationsgesetzes mit verbindlichen Quoten für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Politische Repräsentation in Parlamenten – Demokratiedefizit abbauen

In Bezug auf die parlamentarische Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte steckt Deutschland in den Kinderschuhen. Sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landes- und Bundesebene liegt die parlamentarische Repräsentation zwischen 3-5%. Berücksichtig man, dass ca. 20 % der Bevölkerung einen sogenannten Migrationshintergrund hat, dann lässt sich ein klares Demokratiedefizit erkennen (vgl. Schönwälder/Sinanoglu/Volkert 2011). Die Sichtbarkeit von Politiker*innen mit Migrationsgeschichte in den Parlamenten erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit den politischen Institutionen, fördert das Vertrauen in die Demokratie ermutigt Menschen Migrationsgeschichte, und mit Willensbildungsprozessen teilzunehmen (ähnliche Argumente finden sich bei: Atkeson/Carrillo 2007; Dovi 2007: 307 ff.; Wolbrecht/Campbell 2007). Ohne die entsprechende Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen an Willensbildungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen können keine zukunftsfähigen Konzepte für die Einwanderungsgesellschaft entstehen. Die Abgeordneten mit Migrationshintergrund können durch ihre Präsenz neue Perspektiven und Meinungen in den politischen Prozess mit einbringen, was zu einer Sensibilisierung des politischen Feldes für migrantische Interessen führt.

Die TGD fordert:

24. Etablierung einer Quote für Menschen mit Migrationsgeschichte in den Parteien bei der Kandidat*innenaufstellung analog zu Frauenquoten.

D. Bildung

Als Interessenvertretung der türkeistämmigen Menschen ist unser übergeordnetes Ziel, Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen jedweder Herkunft zu gewährleisten. Alle Kinder, alle Jugendlichen, alle jungen Erwachsenen sollen von der Kita bis zum Schulabschluss, bei der Berufsausbildung oder dem Studium gleiche Möglichkeiten haben. Dies gilt sowohl für die persönliche Entfaltung, als auch die Qualifizierung und die Förderung ihrer Stärken. Die Realität sieht leider nicht so aus: Nach wie vor hängt der Bildungserfolg massiv von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Wir sehen voller Sorge, dass Kinder aufgrund ihres Namens oder dem ökonomischen Status der Familie trotz entsprechender Leistungen deutlich weniger Gymnasialempfehlungen erteilt bekommen, als andere Kinder. Dies ist nur eines von zahlreichen Beispielen. Dem Ziel der Chancengerechtigkeit haben wir uns über zwei Themenschwerpunkte genähert: Der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie diversitätsorientierter Bildung in Schulen und Bekämpfung von (struktureller) Diskriminierung.

Mehrsprachigkeit als Realität

Nach mehr als 60 Jahren Arbeitsmigration ist die Stellung Deutschlands als Einwanderungsland eine Tatsache. Die türkische Sprache ist hierzulande nach dem Deutschen die meistgesprochene Familiensprache bzw. Herkunftssprache. Insbesondere Türkisch aber auch Polnisch, Russisch und Arabisch sind ein wesentlicher Bestandteil der ökonomischen, kulturellen und sozialen Realität in Deutschland. Diese Mehrsprachigkeit ist ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft und Schulen

solle die "sprachlichen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler" würdigen und fördern, stellt auch die Kultusministerkonferenz 2013 klar (KMK 2013).

Die Situation des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HU) Türkisch variiert in den einzelnen Bundesländern stark. Doch trotz einiger positiver Entwicklungen bspw. in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein führt Türkisch als Fach in den deutschen Schulen nach wie vor ein Schattendasein, ist selten Teil des Wahlpflichtangebots im Sekundarbereich und noch seltener Teil des allgemeinen fremdsprachlichen Angebots der Länder.

Frühe Mehrsprachigkeit überfordert Kinder nicht – auch wenn sich dieses Gerücht standhaft hält. Zahlreiche Untersuchungen (vgl. bspw. Jim Cummins, Claudia Maria Riehl, Yasemin Karakaşoğlu) belegen vielmehr, dass sich eine Förderung der vorhandenen Mehrsprachigkeit bei Kindern positiv auf den Schulerfolg und die Entwicklung diverser kognitiver Fähigkeiten auswirkt. Die Anerkennung der mitgebrachten Sprachen stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung. Daher ist es unerlässlich, dass mehrsprachige Kinder und Jugendliche Bestätigung für ihre sprachlichen Kompetenzen erfahren, die sie mitbringen. Die bewusste Akzeptanz einer nichtdeutschen Sprache ist ein Mittel gegen Ausgrenzung.

Auch die Einbindung der jüngeren Einwanderungsgeschichte Deutschlands in die Lehrpläne ist ein wichtiger Schritt, um einerseits Wissen zu fördern (bspw. Beitrag der Gastarbeiter*innen am wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands, EU-Erweiterung und damit verbundene Migrationsbewegungen, rassistische Pogrome der 1990er Jahre, rechter Terror in der BRD, Selbstorganisation von Menschen mit Rassismuserfahrung) und gleichzeitig die Akzeptanz für die vielfältigen Perspektiven unserer Gesellschaft zu stärken.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 25. Ausweitung des Herkunftssprachenunterrichts im Türkischen (und anderen Erstsprachen) auf die Kindergärten und Vorschulen.
- 26. Bundesweite Zulassung von Türkisch (und anderen Erstsprachen) von der Grundschule an als versetzungsrelevantes und gleichberechtigtes Fach und Angebot von Türkisch als herkunftssprachlicher Unterricht und Wahlpflichtunterricht (auch als Prüfungs- bzw. Abiturfach).
- 27. Aufnahme von Türkisch (und anderen Erstsprachen) in das Register der Fremdsprachen, damit das Angebot für Nichtmuttersprachler*innen besteht.
- 28. Ausweitung und Verankerung der Ausbildung von Türkischlehrkräften an deutschen Universitäten.
- 29. Integration der jüngeren Einwanderungsgeschichte Deutschlands in die Lehrpläne.

Diskriminierung im Kontext Schule

Die Akzeptanz und das Fördern von Mehrsprachigkeit sind nur zwei Aspekte, wenn wir gleiche Chancen für alle und ein diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander von Schüler*innen, Lehrkräften und Bezugspersonen in den Blick nehmen. Es ist festzustellen, dass der momentane rechtliche Schutz vor Antidiskriminierung im Bildungsbereich nicht ausreichend durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gedeckt ist und stark nach jeweiligem Landesschulgesetz variiert. Diskriminierung im schulischen Kontext schließt das ganze System Schule mit ein. Entsprechend komplex und umfangreich müssen die Lösungsansätze sein. Dabei geht es um die Frage nach gleichberechtigten Zugängen zu den Schulen und um Elternarbeit, Diskriminierung unter

Schüler*innen und unter bzw. durch Lehrkräfte(n) sowie um diskriminierungssensible Lehramtsausbildung und Fortbildungen. Diskriminierung wirkt sich nachweislich auf vielen Ebenen negativ auf den Werdegang von Kindern und Jugendlichen aus: Auf den Erfolg in der Schule und den weiteren Ausbildungsweg genauso wie auf die psychische und physische Entwicklung betroffener Personen. Dies betrifft im Endeffekt die Teilhabechancen am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 30. Schaffung von bundesweiten, unabhängigen Beschwerde- und Beratungsstellen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Bezugspersonen mit entsprechenden Kompetenzen.
- 31. Dokumentation und wissenschaftliche Ausarbeitung aller Fälle von Diskriminierung im schulischen Kontext.
- 32. Integration von diskriminierungskritischen Modulen in die Lehramtsausbildung sowie entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte.
- 33. Enge Zusammenarbeit der Akteur*innen aus der Community-übergreifenden Zivilgesellschaft und der KMK.

E. Gesundheit & Soziales

Die Pandemie hat uns dramatisch vor Augen geführt, wie sehr die gesundheitliche Versorgung und damit die Gesundheit selbst von der sozioökonomischen Lage der Menschen abhängt. Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und unter prekären Bedingungen arbeiten (viele davon haben eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte), sind besonders von einer COVID-19 Ansteckung und einem schweren Verlauf gefährdet. In der Pandemie haben die Versorgungslücken im Gesundheitssystem (etwa die Versorgung mit wohnortnahen Hausarztpraxen) fatale Konsequenzen gehabt - bis hin zu einer deutlichen Korrelation zwischen dem sozialen Status und der Mortalität von Menschen. Die Ungerechtigkeit in Bezug auf die Erbringung bzw. den Empfang von den Leistungen des Gesundheitssystems zeigt sich auch in anderen Bereichen, wie etwa der Wohlfahrtspflege. Dort ist die Unterversorgung von Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte in den Bereichen nachgewiesen, für die es überhaupt Zahlen gibt (bspw. Pflege- und Sozialberatung, Senior*innenarbeit).

Im jüngsten Armutsbericht, der sich auch explizit mit den befürchteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auseinandersetzt, wird die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in nahezu allen Lebensbereichen (Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt) deutlich und statistisch belegt. Es ist davon auszugehen, dass es große Anstrengungen braucht, um die Folgen der Pandemie in der ökonomisch benachteiligten Bevölkerung so abzumildern, dass nicht eine "verlorene Generation" zu beklagen sein wird. Für Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung müssen in diesem Kontext zielgruppengerechte Konzepte entwickelt werden. Diese sollen von Trägern umgesetzt werden, denen die Menschen vertrauen und die kultursensibel, rassismussensibel und nah an den Communities arbeiten.

Auch die Leistungen unseres Wohlfahrtspflegesystems erreichen die Menschen in unserem Land nicht gleichermaßen. Aktuelle Studien des Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) und des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) weisen nach, dass

Migrant*innenorganisationen schon heute einen beträchtlichen Anteil an der Wohlfahrtspflege haben, über die notwendige Fachlichkeit verfügen und ihre Zielgruppen effektiver erreichen, als etablierte Strukturen dies vermögen.

Diese Organisationen sind weder an der Förderung durch die Länder, den Bund und die Kommunen angemessen beteiligt (Anteil der Bevölkerung 25%, bei jungen Menschen liegt er sogar bei 40%). Noch partizipieren sie an der Planung und der Entscheidung über die Zukunft unseres Wohlfahrtspflegesystems – so sind sie etwa in wichtigen Gremien nicht vertreten. Anders ausgedrückt haben die Menschen mit Migrationsgeschichte aktuell etwa im Bereich der Jugendhilfe oder auch der Senior*innenarbeit quasi keine Vertretungen ihrer Interessen, so dass an 1 /4 der Menschen (bzw. fast der Hälfte) in Deutschland vorbeigeplant und entschieden wird. Deutschland zeigt sich unfähig, die institutionelle Benachteiligung bzw. Diskriminierung dieser Gruppen wirksam zu beenden. Diese Ungleichbehandlung in den etablierten Systemen ist ungerecht und die Unterversorgung der Zielgruppen belastet unsere Volkswirtschaft zudem durch immense Folgekosten.

Mit dem Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW), zu dem auch die TGD gehört, steht ein Ansprechpartner auf Bundesebene zur Verfügung und kämpft darum, auf Augenhöhe mit den Trägern der etablierten Wohlfahrtspflege anerkannt zu werden.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

- 34. Gleichberechtigte Teilhabe migrantischer Perspektiven an den Planungs- und Gestaltungsprozessen für den Bereich Wohlfahrtspflege.
- 35. Berücksichtigung des VIW, wann immer auf Landes- oder Bundesebene die öffentliche Hand gemeinsam mit den Vertreter*innen der BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege) über die Zukunft des Landes berät.
- 36. Förderung für Migrant*innenorganisationen in der Wohlfahrtspflege zum Aufbau einer effektiven Verbandsstruktur, die auf Landes- und Bundesebene eine Entsprechung der BAGFW-Verbände darstellen und die Interessen der migrantisch geprägten Zielgruppen endlich wirksam vertreten kann.
- 37. Förderung von Migrant*innen/ Menschen mit Migrationsgeschichte, die gerne in der Wohlfahrtspflege tätig sein würden oder möchten.
- 38. Öffnung der Regelstrukturen in der Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste.
- 39. Angemessene Verteilung von Hausarztpraxen in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl marginalisierter Gruppen.
- 40. Verbesserung der Wohnverhältnisse gesellschaftlich benachteiligter Menschen und Familien.
- 41. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes in Betrieben und Orten mit hoher Ansteckungsgefahr.
- 42. Anerkennung von Migrant*innenorganisationen als systemrelevante Einrichtungen.
- 43. Einführung von Kranken- und Rentenversicherungspflicht für in Deutschland arbeitende ausländische Saisonarbeiter*innen.
- 44. Gewährleistung der Sicherheit von Saisonarbeiter*innen, insbesondere aus osteuropäischen Ländern am Arbeitsplatz, in den Unterkünften und auf ihren Wegen.

- 45. Streichung bzw. Änderung des §87 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Paragraf stellt für Menschen ohne Bleiberecht eine ständige Bedrohung der Ausweisung dar, weswegen Menschen Besuche von Ärzt*innen mit z.T. dramatischen Folgen vermeiden.
- 46. Förderung von Maßnahmen, um migrantische Senior*innen gleichberechtigt an Leistungen und Angeboten der Wohlfahrtspflege (Altenpflege u.a.) teilhaben zu lassen.

F. Visumspolitik Türkei

Für Menschen in der Türkei ist es mit enormen Hürden verbunden, ein Visum für Deutschland zu erhalten und nicht immer wird ein Visumsantrag bewilligt – Deutsche hingegen können auch ohne Visum bspw. Urlaub in der Türkei machen.

Die TGD fordert von der nächsten Bundesregierung:

47. Erleichterung bei Visa aus der Türkei für bestimmte Anlässe wie touristische Zwecke, Familienbesuche und Ausbildung/Studium.